

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
Fachbereich 4	Bürgerservice & Ordnungsamt	042.3	24-249	23.10.2018
<b><u>Stellungnahme zur Anfrage</u></b>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von		der Fraktion der GAL		
im Gemeinderat		am 21.11.2018		

Die Fraktion der GAL hat im Rahmen der Haushaltsreden um Beantwortung folgender Fragestellungen gebeten: "Wie kann eine digitale Verwaltung auf der Homepage integriert werden? Was können die Bürger in Zukunft online erledigen, ohne ein Amt aufsuchen zu müssen?"

Hierzu bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung (abgestimmt zwischen FB 4 und FB 5):

### **1. Vorbemerkung**

Digitalisierung kann helfen, die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung in einer Kommune voranzutreiben. Die Digitalisierung entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unserer Dörfer und Städte und die Perspektiven der dort lebenden Menschen. Ländlich und städtisch geprägte Kommunen haben dabei unterschiedliche Bedürfnisse. Lösungen, die in größeren Städten gut funktionieren, können nicht einfach 1:1 auf kleinere Kommunen übertragen werden. Die Bürgerinnen und Bürger, die regelmäßig das Online-Banking, mobile Apps oder Smartphones nutzen und Produkte im Internet bestellen, wollen verstärkt auch auf digitale Lösungen in der Verwaltung zugreifen können. Auch die Stadtverwaltung Geislingen ist sich dieses Trends voll bewusst und arbeitet daher kontinuierlich daran, hier Lösungen auch auf der Homepage anzubieten, welche es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht bestimmte Verwaltungsvorgänge über und mit Unterstützung des Internets vorzunehmen bzw. einzuleiten. Ganz im Sinne der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg, soll die Digitalisierung vor Ort erlebbar sein und den Bürgerinnen und Bürgern einen spürbaren Nutzen stiften.

Auch Verwaltungsintern sind in den vergangenen Jahren bereits enorme Anstrengungen dahingehend unternommen worden, die Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung mittels EDV-gestützter Systeme und Programme innerhalb der Stadt voranzutreiben.

Sei es durch die flächendeckende Nutzung der elektronischen Aktenführung in REGISAFE, die Einführung des elektronischen Ratssystems mittels Session, die Nutzung zentral durch ITEOS

(vormals KDRS) zur Verfügung gestellte Programme oder Stand-Alone-Lösungen wie z.B. LEWIS im Einwohnerwesen, GEWE im Gewerberecht, AUTISTA im Standesamt, Finanz+ in der Kämmerei, WinOwig im Bußgeldverfahren (inkl. gerichtsverwertbarer Bußgeldakte und einer mobilen App-Lösung für die Smartphones der Vollzugsbediensteten), LaDiVA im Ausländerwesen, DiWo im Bereich der Wohngeldstelle sowie Condition im Bereich Waffen- und Sprengstoffwesen.

## **2. Stand der Digitalisierung der Verwaltung bezogen auf Bürgeranliegen**

Es ist bereits derzeit möglich auf der Homepage der Stadt Geislingen unter [www.geislingen.de](http://www.geislingen.de) (Abrufpfad dort: [Bürger](#) → [Rathaus & Info](#) → [Bürgerservice](#) → [Formulare](#)) zahlreiche Verwaltungsverfahren anzustoßen und entsprechende Formulare hierfür online abzurufen, diese bequem zu Hause auszufüllen und an die Verwaltung zurückzusenden:

### **Kindergarten**

- Krippen Anmeldung
- Kindergarten Anmeldung
- Tagheim Anmeldung
- Familienermäßigung

### **Abbuchungsermächtigung**

- Abbuchungserklärung-Einzugsermächtigung-SEPA-Lastschriftmandat
- Änderung der Anschrift-/Bankverbindung

### **Baurechtliche Formulare**

- Baugenehmigung-Bauvorbescheid Vordruck
- Vereinfachtes Genehmigungsverfahren LBO-Vordruck
- Kenntnissgabeverfahren Antrag-LBO-Vordruck
- Abbruch baulicher Anlagen LBO-Vordruck
- Baubeschreibung Vordruck
- Angaben zu gewerblichen Anlagen Vordruck
- Lageplan schriftlicher Teil Vordruck
- Techn. Angaben Feuerungsanlagen Vordruck
- Nachbarbeteiligung Vordruck
- Benennung eines Bauleiters
- Befreiungsantrag, Abweichungen, Ausnahmen
- Erklärung zum Standsicherheitsnachweis BGV
- Erklärung zum Standsicherheitsnachweis KGV
- Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung
- Baubeschreibung für Werbeanlagen

### **Erneuerbare Energien**

- Information "Erneuerbare Energien"
- Merkblatt "Erneuerbare Energien"
- Gesetze der erneuerbaren Energien
- Nachweisführung Bioöl/Biogas
- Nachweisführung Feste Biomasse
- Nachweisführung Solarische Anlage
- Nachweisführung Wärmepumpe
- Nachweisführung Ersatzweise Erfüllung
- Nachweisführung Entfallen der Nutzungspflicht

## **Gaststättengesetz**

- Gestattung nach dem Gaststättengesetz

## **Gewerbe**

- Gewerbe-Anmeldung
- Gewerbe-Ummeldung
- Gewerbe-Abmeldung

## **Hundesteuer**

- Anmeldung Hunde
- Abmeldung Hunde
- Antrag auf Freistellung von der Hundesteuer

## **Meldegesetz**

- Wohnungsgeberbestätigung
- Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz

## **Sondernutzung**

- Plakatieren
- Sondernutzung an Straßen

## **Straßenverkehrsrecht**

- Straßenverkehrsrechtliche Anordnung
- Schwertransport - Antrag

## **Vergnügungssteuer**

- Vergnügungssteueranmeldung
- An- und Abmeldung von Spielgeräten für die Vergnügungssteuer

Darüber hinaus, ist die Homepage der Stadt seit langem verknüpft mit dem Informations- und Formularserver der Online-Plattform des Landes Baden-Württemberg, [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de). Hier kann der Bürger zahlreiche Formulare der Landesverwaltung auch über die städtische Homepage abrufen. Die entsprechende Plattform wird regelmäßig durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg aktualisiert. Zudem sind über die Online-Plattform zusätzliche Informationen über unterschiedliche Lebenslagen und damit in Verbindung stehende öffentliche Einrichtungen zentral durch die Bürgerinnen und Bürger am heimischen Endgerät einholbar.

Desweiteren steht all jenen Bürgerinnen und Bürgern, die mit Ihrem (neuen) Personalausweis (Ausgabedatum ab dem 01.11.2010) auch die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet haben, über das Serviceportal Baden-Württemberg praktische Anwendungen für den Personalausweis mit Online-Funktion zur Verfügung. Das landeseigene Portal bietet seinen Nutzern unter anderem:

- sicheres Registrieren und Anmelden auch mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, um Behördengänge im Internet zu erledigen

- verschlüsselte Ablage persönlicher Daten und Dateien in einem Datenspeicher im Internet, dem sogenannten Dokumentensafe
- orts- und zeitunabhängiger Zugang zu den Daten im Dokumentensafe sowie die Möglichkeit, diese elektronisch an Behörden weiterzuleiten (z. B. für eine Gewerbeanmeldung).

Der neue Personalausweis – der auch durch das Geislinger Einwohnermeldeamt seit nunmehr acht Jahren ausgegeben wird – kann im Internet den gleichen Identitätsnachweis liefern, wie es die Funktion als Sichtdokument außerhalb des Internets bietet. Der Nutzer hat die Möglichkeit sich gegenüber Dritten (Behörden oder privaten Dritten) eindeutig und authentisch auszuweisen.

Möglich macht dies die „AusweisApp2“ (<https://www.ausweisapp.bund.de/ausweisapp2-home/>), die nach Bekanntgabe des Bundesministeriums des Innern von Siemens, der Bundesdruckerei und OpenLimit entwickelt wurde. Hierdurch kann das Smartphone oder das eigene Smartpad als Kartenlesegerät eingesetzt werden. Die App funktioniert auch für die elektronischen Aufenthaltstitel von ausländischen Mitbürgern, die durch die Ausländerämter ausgegeben werden.

Diensteanbieter, die ihren Kunden die Möglichkeit der Authentifizierung per elektronischem Personalausweis im Netz anbieten, müssen sich zunächst gegenüber dem neuen Personalausweis authentifizieren und die Berechtigung zum Zugriff auf bestimmte Datenfelder des neuen Personalausweises nachweisen. Dazu erhält der Diensteanbieter von einer zentralen Bundesstelle ein elektronisches Berechtigungszertifikat. In diesem Zertifikat werden die Datenfelder definiert, die der Diensteanbieter auslesen darf. Dieses Zertifikat wird zum elektronischen Personalausweis des Nutzers übertragen und intern im Personalausweis überprüft. Nachdem sich im Anschluss der neue Personalausweis auch gegenüber dem Diensteanbieter als authentisch bewiesen hat, hat der Nutzer die Möglichkeit, die vom Diensteanbieter angeforderten Daten mit seiner persönlichen geheimen PIN freizugeben und zu übermitteln.

Bei der Beantragung des neuen Personalausweises erhält der Antragsteller Informationsmaterial zum elektronischen Identitätsnachweis. Der Empfang des Informationsmaterials ist schriftlich zu bestätigen.

Mit der Antragstellung ist der Antragsteller darüber zu informieren, dass der Ausweishersteller (Bundesdruckerei) ihm nach der Produktion des Ausweises einen PIN-Brief auf dem Postwege zusenden wird. Der Erhalt des PIN-Briefes ist vom Ausweisinhaber schriftlich zu bestätigen. Dieser Brief enthält eine vorläufige Transport-PIN (fünfstellige Nummer), die der Ausweisinhaber benötigt, um nach Aushändigung des Ausweises sich vor der erstmaligen Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises eine neue, nur ihm bekannte PIN (sechsstellige Geheimnummer) setzen zu können. Die Erstellung der Geheimnummer kann am heimischen PC mit Hilfe eines Lesegerätes oder im Einwohnermeldeamt erfolgen. Mit dem Brief wird auch eine PUK übersandt, die der Ausweisinhaber benötigt, um die Blockierung der PIN nach dreimaliger Falscheingabe aufzuheben.

Zudem erhält der Ausweisinhaber ein Sperrkennwort, um die eID-Funktion an zentraler Stelle sperren lassen zu können. Mit ihm kann er ohne besonderen Grund jederzeit die sofortige Sperrung veranlassen. Die Personalausweisbehörde hat den Antragsteller auf die Möglichkeit dieser Sperrung hinzuweisen. Sie speichert das Sperrkennwort im Personalausweisregister, sodass eine Sperre der eID auch nach dem Verlust des Kennwortes oder des PIN-Briefes möglich ist.

Alle Personalausweise werden mit eingeschalteter eID-Funktion ausgeliefert, wenn der Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung 16 Jahre oder älter ist. Am 18. Mai 2017 beschloss der Deutsche Bundestag, dass die eID-Funktion standardmäßig aktiviert ist und auch nicht mehr

deaktiviert werden kann (Änderung des § 10 PAuswG). Bei der Ausgabe des Personalausweises konnte sich der Inhaber zuvor entscheiden, ob er die eID-Funktion ausschalten oder eingeschaltet lassen wollte. Diese Erklärung hatte er schriftlich abzugeben. Die Online-Ausweisfunktion kann erst ab 16 Jahren genutzt werden. Jugendliche, die am Tag der Antragstellung unter 15 Jahren und neun Monaten alt sind, erhalten daher keinen PIN-Brief. Sie können aber, wenn sie während der Gültigkeitsdauer ihres Ausweises 16 Jahre alt werden, ab diesem Zeitpunkt in ihrer Personalausweisbehörde die Online-Ausweisfunktion einschalten lassen und eine PIN setzen.

Darüber hinaus bietet die Homepage [www.geislingen.de](http://www.geislingen.de) bereits jetzt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit unkompliziert Verbesserungsvorschläge und Schadensmeldungen über ein Online-Kontaktformular an die Stadt abzusetzen. Dadurch ist es der Bürgerschaft möglich auf Probleme und Misstände hinzuweisen.

Daneben finden sich auf der Homepage auch digital abrufbare Informationen zu Ausschreibungsverfahren, Veräußerungen, öffentlichen Beteiligungsverfahren und Bürgerbeteiligungsverfahren sowie ein Zugang zum Ratsinformationssystem, die allesamt zur digitalen Transparenz der Verwaltung beitragen.

Die folgenden Online-Services bieten derzeit darüber hinaus die kulturellen Einrichtungen in der Stadt an:

#### **VHS:**

- Online-Kurs- und Termininformationen
- Online-Kursanmeldung
- Facebook-Präsenz
- Feedback-Formular auf Website
- Kontakt-Formular auf Website

#### **Musikschule**

- Online Termininformationen
- Online-Unterrichtsanmeldung (In Vorbereitung, steht in Kürze zur Verfügung)
- Kontaktformular auf Website

#### **Stadtbücherei:**

- Online Termininformationen
- Online-Ausleihe von digitalen Medien für eingetragene Nutzer (e-books, e-magazines, e-audios, e-learning-kurse, Bilderbuch-App)
- Online-Kontozugriff: Was gibt es in der Bücherei, und für eingetragene Benutzer: Was habe ich entliehen, was muss ich wann zurückgeben, Merklisten anlegen, Medien vorbestellen, Büchereikonten von Familienangehörigen auf deren Wunsch mitverwalten, Passwort ändern, E-Mail-Services ändern)
- Push-Dienste per Mail: Ihre Medien werden fällig / Ihre Medien sind in der Mahnung / Ihre Vormerkung ist eingetroffen
- Push-Dienste per WhatsApp-Infoservice für Kunden die dies speziell wünschen zu Terminen und wichtigen Informationen, die alle Kunden betreffen
- Angefragt: Internet-Login für eingetragene Büchereikunden im MAG-Gebäude über Büchereikarten-Zugangsdaten
- In der Diskussion: Streaming (Musik, Film) jederzeit von jedem Ort für eingetragene Büchereikunden (Finanzierung ungeklärt)
- Facebook-Präsenz
- Instagram-Präsenz

- Kontakt-Formular auf Website
- Feedback-Formular auf Website
- Rückruf-Service-Formular auf Website

### **3. verwaltungsinterne Überlegungen für weitere Digitalisierungsangebote**

Es laufen derzeit innerhalb des FB 4 mehrere Überlegungen im Hinblick auf weitere Digitalisierungs- und Onlineangebote mit direkter Positivwirkung für den Bürger. Konkret nachgedacht und geprüft werden dabei insbesondere folgende Online-Angebote:

- Ausweitung des digitalen Formularangebotes auch mit der möglichen Erweiterung einer geführten Antragsbearbeitung
- Einführung der Möglichkeit einer Online-Erstattung von Privatanzeigen über die Homepage zur Verwaltungsvereinfachung
- Einführung eines Systems zur intelligenten Lenkung und Steuerung von Besucherströmen insbesondere auch mit der Möglichkeit einer festen Online-Termin-Vergabe, in erster Linie für den Bereich des Bürgeramtes
- Prüfung der Nutzung von Social-Media-Plattformen (bspw. Twitter) insbesondere zur Information der Bürgerinnen und Bürger über angeordnete Straßensperrungen und Verkehrsbeeinträchtigungen sowie zudem als zusätzlicher Informationsweg im Bereich des Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes bei Not- und Krisensituationen

Desweiteren wird aktuell in Erwägung gezogen – spätestens nach dem Umzug des FB 4 in den Alten Zoll – mittelfristig zwei sogenannte Self-Service-Terminals (Abb. s.u.) der Bundesdruckerei zu beschaffen.

Mit diesen von der Bundesdruckerei angebotenen Terminals können persönliche Daten, wie zum Beispiel das Passbild bei der Ausweisbeantragung, durch den Bürger selbst erfasst und danach automatisiert an den zuständigen Bearbeiter weitergeleitet werden. Die neuen Self-Service-Terminals machen Datenerhebungsprozesse im Meldeamt deutlich komfortabler und effizienter. Denn die selbstständige Aufnahme der biometrischen Daten verkürzt den Prozess der Beantragung von hoheitlichen Ausweisdokumenten vor Ort merklich.

Für den Bürger bedeutet dies im Bürgeramt geringere Wartezeit – für die Mitarbeiter Entlastung von zeitaufwändigen Routinetätigkeiten. Zusätzlich können bestehende Online-Bürgerdienste, wie z. B. die Beantragung von Meldebescheinigungen, Führungszeugnissen oder ähnliches direkt am Self-Service-Terminal angeboten werden, die Gebührenabrechnung erfolgt bequem und bargeldlos über ein installiertes EC-Gerät.

Abbildung 1:



Die Biometriebewertung für Foto und Fingerabdruck erfolgt direkt am Terminal während des Beantragungsprozesses und wird erst fortgesetzt, wenn die entsprechenden Daten auf biometrische Verwertbarkeit geprüft wurden. Die rollstuhlgerechte und barrierefreie Bedienung ist zudem am Terminal gewährleistet. Antragsteller und Mitarbeiter profitieren im Datenerhebungsprozess von der automatischen Unterstützung der eID-Ausweisfunktion, einer komplett medienbruchfreien Integration in bestehende Geschäftsprozesse und den BSI-zertifizierten Sicherheitsstandards bei der Erfassung biometrischer Daten.

Am Self-Service-Terminal der Bundesdruckerei ist der Antragsteller – ähnlich wie an Check-In-Terminals am Flughafen – selbst für die Aufnahme seiner korrekten Daten verantwortlich und kann die einzelnen Schritte des Beantragungsprozesses jederzeit nachvollziehen. Die Weiterleitung an die zuständigen Bearbeiter erfolgt automatisch über hochsichere Infrastrukturen, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert wurden.

Das Terminal eignet sich insbesondere für die Beantragung von

- Personalausweisen und Reisepässen
- Vorläufigen Personalausweisen/Reisepässen
- Kinderreisepässen/Kinderreisepass-Verlängerungen
- Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen
- Führerscheinen

- außerdem für die Nutzung von Online-Bürgerdiensten (Antrag auf Meldebescheinigung, Führungszeugnis etc.)

#### **4. Fazit**

Wie die o.a. Darstellung zeigt, hat die Verwaltung bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen, um durch entsprechende Online-Lösungen und Digitalisierungsprozesse innerhalb der Verwaltung eine deutliche Vereinfachung von Verwaltungsverfahren für die Bürgerschaft zu erreichen. Die Verwaltung wird zudem auch weiterhin den intensiven Diskurs über die Verwaltungs- und Politikebenen und Grenzen hinaus im Hinblick auf neue Medien und die fortschreitende Digitalisierung im Fokus behalten, um so die nötigen substanziellen Fortschritte und Modernisierungen mit Blick in die Zukunft in der Stadt Geislingen weiterhin zu realisieren.

Philipp S. Theiner

Fachbereichsleiter 4